

Dresdner Neueste Nachrichten

Bezugspreise: Bei freier Zustellung ins Haus einfl. Trägerlohn monatlich 2,00 RM. (Postmonat 1,60 RM. Postbezugs monatlich 2,00 RM. einfl. 1,40 Pf. Postgebühren hierzu 30 Pf. Zustellungsgeb.) Kreisvertrieb ab: Jähr bis Woche 1,00 RM. Einzelnummer 10 Pf., außerhalb Groß-Dresdens 15 Pf.

mit Handels- und Industrie-Zeitung

Anzeigenpreise: Grundpreis: die 10spaltige mm-Zeile im Tagesblatt 14 Pf., Stellenangebote und private Familienanzeigen 6 Pf., die 70 mm breite mm-Zeile im Tagesblatt 1,10 RM. Nachts nach Mailzeit 1 oder Wagnerscheil D. Briefgebühren für Fernanzeigen 30 Pf. ausl. Porto. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 8 gültig.

Postanschrift: Dresden 1, Postfach - Fernruf: Ortsverkehr Sammelnummer 24601, Fernverkehr 27981-27983 - Telegramme: Renette Dresden - Postfach: Dresden 2660 - Berliner Schriftleitung: Berlin W 35, Vittoriastraße 4a. Nichterlangte Einblendungen an die Schriftleitung ohne Adressen werden weder zurückgeschickt noch aufbewahrt. - Im Falle höherer Gewalt oder Betriebsstörung haben unsere Leseger keine Anspruch auf Nachlieferung oder Erfüllung des entsprechenden Auftrags

Nr. 130

Mittwoch, 7. Juni 1939

47. Jahrgang

Weltlandwirtschaftskongress in Dresden eröffnet

Landwirte aus 54 Staaten versammelt - Moskauer Bedingungen an London - Neue polnische Willkürakte



Erste Reihe von links: Professor Lauer, der Schweizer Bauernführer und Vizepräsident des Intern. Verbandes, Baron Acerbo (Rom), Präsident des Landwirtschaftsinstituts in Rom, Reichsbauernführer Reichsminister Darré, Marquis de Vogüé, Präsident des Intern. Verbandes, Bauer Gustav Behrens, Vizepräsident des XVIII. Intern. Landwirtschaftskongresses, Reichsobmann des Reichsnährstandes, Vbot. Galzer

Reichsminister Darré spricht

„Gesunde Landwirtschaft Voraussetzung eines jeden gesunden Staatsebens“

Dresden, 7. Juni

Heute vormittag wurde im Ausstellungspalast zu Dresden der XVIII. Internationale Landwirtschaftskongress, an dem die Vertreter von 54 Ländern teilnehmen, mit einem Festakt eröffnet, bei dem Reichsminister Darré sprach. Der Kongress wird eine eindrucksvolle Rundgebung der Zusammenarbeit des mit seiner Heimat fest verwurzelten Landvolkes aller Nationen sein. In dieser Zusammenarbeit hat das neue Deutschland einen wichtigen Beitrag geleistet. Das Prinzip der Ordnung, das der Nationalsozialismus in Deutschland zum Siege geführt hat, hat neue Grundlagen für den geregelten Wettbewerb geschaffen, mit dem sich der Kongress beschäftigen wird, dessen Verhandlungen auch dem Kampf gegen die Landflucht gewidmet sein werden.

Von der Front des Großen Saales im Ausstellungspalast grüßten die Fahnen der 54 Nationen, umgeben von dem Wappenschild des Kongresses, der Weisenbüchse über der Weltkugel. Das Fahnenträgerkontingent hielt die Fahnen der Gäste des deutschen Landvolkes. Die hervorragenden der Vertreter der Landwirtschaft des größten Teiles der Welt, ihre führenden Praktiker, hervorragende Politiker, bekannte Wissenschaftler und erfahrene Techniker bekleideten den Saal.

Als Ehren Gäste waren eine große Anzahl diplomatischer Vertreter fremder Staaten erschienen, Vertreter des Staates, der Partei, der Bedenmacht, Wissenschaft und Wirtschaft, an ihrer Spitze Staatssekretär Bode mit leitenden Männern des Reichsnährstandesministeriums, der Kommandierende General des IV. Armeebezirks, General der Infanterie v. Schwedler, der sächsische Minister für Wirtschaft und Arbeit, Genf, Landesbauernführer Körner, Regierungsrat Dr. H. Obergruppenführer Scheymann, die H-Gruppenführer Berkeimann und Koppke, Generalarbeitsführer v. Mitten, der Kommandant von Dresden, Generalmajor H. H. Ministerdirektor Gottschald und Bürgermeister Dr. Kluwe.

Die Ouvertüre zu „Guronic“ von Carl Maria v. Weber, gespielt vom Dresdner Philharmonischen Orchester, leitete die Eröffnungsfest. Zu Beginn seiner Begrüßungsansprache verlas der Vizepräsident des Kongresses, Reichsobmann Behrens, ein vom Vorstand des Verbandes an den Führer abgeschicktes Telegramm, in dem die in Dresden zum XVIII. Internationalen Landwirtschaftskongress versammelten Vertreter der Landwirtschaft von 54 Staaten dem Führer ihren Gruß entbieten und ihren Willen zur internationalen Zusammenarbeit kundtun. Der Reichsobmann des Reichsnährstandes, Bauer Gustav Behrens, begrüßte in seiner Eigenschaft

als Präsident des Organisationsausschusses des Kongresses alle Anwesenden, insbesondere die Delegierten der ausländischen Regierungen und der internationalen Organisationen und Institute. Mit großer Freude konnte er feststellen, daß folgende Länder vertreten sind:

- Ägypten, Algerien, Argentinien, Australien, Belgien, Bolivien, Bulgarien, Canada, Chile, Costa Rica, Dänemark, Dänzig, Dominikanische Republik, Ecuador, El Salvador, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Guatemala, Haiti, Indien, Iran, Italien, Japan, Jugoslawien, Lettland, Liberia, Litauen, Luxemburg, Niederlande, Mexiko, Neuseeland, Neuholländische Niederlande, Niederlande, Indien, Norwegen, Panama, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Spanien, Schweden, Schweiz, Türkei, Tunesien, Ungarn, Union von Südamerika, Uruguay, USA, und Venezuela.

Während sprach den Herren vom Internationalen Verband der Landwirtschaft und allen ausländischen Stellen, die zum Gelingen dieses Weltkongresses beigetragen haben, seinen Dank aus. Bei den Vorbereitungen habe sich auf neue Weise gezeigt, daß die Landwirtschaft der Welt, so verschieden ihre Erzeugungsbedingungen in den einzelnen Ländern auch seien und so stark die in der Landwirtschaft tätigen Menschen die Besonderheiten ihres Landes und ihres Volkstums verkörpern, auf einem gemeinsamen Fundament ruhen, das lokale internationale Zusammenarbeit sehr wohl ermöglicht. Er sprach die Hoffnung aus, daß der Kongress in dem schönen Dresden die Bestrebungen zum Wohl der Landwirtschaft weiter fördern möge. Zum Schluß übergab er das Präsidium des Kongresses an den Präsidenten des Internationalen Verbandes der Landwirtschaft, Marquis de Vogüé, der seit vielen Jahren an der Spitze des Internationalen Verbandes der Landwirtschaft steht.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Neue deutsche Friedenstat

Nichtangriffsverträge Deutschland und Estland und Deutschland und Lettland unterzeichnet

Berlin, 7. Juni

Am Mittwochvormittag fand im Auswärtigen Amt die feierliche Unterzeichnung der Nichtangriffsverträge zwischen Deutschland und Estland und Deutschland und Lettland statt.

Gegen 10 Uhr empfing der Reichsminister des Auswärtigen, v. Ribbentrop, den estnischen Außenminister Selter und im Anschluß daran den lettischen Außenminister Runiers zu einer Aussprache. Um 10.30 Uhr unterzeichneten sodann Reichsaussenminister v. Ribbentrop, der estnische Außenminister Selter und der lettische Außenminister Runiers in feierlicher Form den deutsch-estnischen und den deutsch-lettischen Nichtangriffsvertrag.

Dem Unterzeichnungsakt wohnten von lettischer Seite der lettische Gesandte in Berlin, Krewinisch, und Ministerialdirektor Lampe, von estnischer Seite der Gesandte Estlands in Berlin, Teter, mit Ministerialdirektor Kirola bei. Deutscherseits waren anwesend Staatssekretär v. Weizsäcker, die Unterstaatssekretäre Boermann und Gaud und Vortragender Legationsrat v. Grundherr.

Der Vertrag mit Estland

Der Nichtangriffsvertrag zwischen Deutschland und Estland besteht aus folgenden zwei Artikeln:

Artikel 1

Das Deutsche Reich und die Republik Estland werden in keinem Falle zum Krieg oder zu einer anderen Art von Gewaltanwendung gegeneinander schreiten.

Falls es von Seiten einer dritten Macht zu einer Aktion der in Absatz 1 bezeichneten Art gegen einen der vertragschließenden Teile kommen sollte, wird der andere vertragschließende Teil eine solche Aktion in keiner Weise unterstützen.

Artikel 2

Dieser Vertrag soll ratifiziert und die Ratifikationsurkunden sollen so bald als möglich in Berlin ausgetauscht werden.

Der Vertrag tritt mit dem Austausch der Ratifikationsurkunden in Kraft und gilt von da an für eine Zeit von zehn Jahren. Falls der Vertrag nicht spätestens ein Jahr vor Ablauf dieser Frist von einem der vertragschließenden Teile gekündigt wird, verlängert sich seine Geltungsdauer um weitere zehn Jahre. Das gleiche gilt für die folgenden Zeitperioden.

Der Vertrag bleibt jedoch nicht länger in Kraft als der heute unterzeichnete entsprechende Vertrag zwischen Deutschland und Lettland. Sollte der Vertrag aus diesem Grunde vor dem sich aus Absatz 2 ergebenden Zeitpunkt außer Kraft treten, so werden die deutsche

Regierung und die estnische Regierung auf Wunsch eines Teiles unverzüglich in Verhandlungen über die Erneuerung des Vertrages eintreten.

Im Besinnungsprotokoll wurde das Einverständnis beider Teile über folgendes festgesetzt: Eine Unterstützung durch den nicht am Konflikt beteiligten vertragschließenden Teil im Sinne Artikel 1 Absatz 2 liegt nicht vor, wenn das Verhalten dieses Teiles mit den allgemeinen Regeln der Neutralität im Einklang steht. Es ist daher nicht als unzulässige Unterstützung anzusehen, wenn zwischen dem nicht an dem Konflikt beteiligten vertragschließenden Teil und der dritten Macht der normale Waren- und Warentransport fortgesetzt wird.

Der Vertrag mit Lettland

Der Nichtangriffsvertrag zwischen Deutschland und Lettland besteht aus folgenden zwei Artikeln:

Artikel 1

Das Deutsche Reich und die Republik Lettland werden in keinem Falle zum Krieg oder zu einer anderen Art von Gewaltanwendung gegeneinander schreiten.

Falls es von Seiten einer dritten Macht zu einer Aktion der in Absatz 1 bezeichneten Art gegen einen der vertragschließenden Teile kommen sollte, wird der andere vertragschließende Teil eine solche Aktion in keiner Weise unterstützen.

Artikel 2

Dieser Vertrag soll ratifiziert und die Ratifikationsurkunden sollen so bald als möglich in Berlin ausgetauscht werden.

Der Vertrag tritt mit dem Austausch der Ratifikationsurkunden in Kraft und gilt von da an für eine Zeit von zehn Jahren. Falls der Vertrag nicht spätestens ein Jahr vor Ablauf dieser Frist von einem der vertragschließenden Teile gekündigt wird, verlängert sich seine Geltungsdauer um weitere zehn Jahre. Das gleiche gilt für die folgenden Zeitperioden.

Der Vertrag bleibt jedoch nicht länger in Kraft als der heute unterzeichnete entsprechende Vertrag zwischen Deutschland und Estland. Sollte der Vertrag aus diesem Grunde vor dem sich aus Absatz 2 ergebenden Zeitpunkt außer Kraft treten, so werden die deutsche

Regierung und die lettische Regierung auf Wunsch eines Teiles unverzüglich in Verhandlungen über die Erneuerung des Vertrages eintreten.

Im Besinnungsprotokoll ist ferner festgesetzt worden: Bei der heutigen Unterzeichnung des deutsch-lettischen Vertrages ist das Einverständnis beider Teile über folgendes festgesetzt worden: Eine Unterstützung durch den nicht am Konflikt beteiligten vertragschließenden Teil im Sinne des Artikels 1 Absatz 2 des Vertrages liegt nicht vor, wenn das Verhalten dieses Teiles mit den allgemeinen Regeln der Neutralität im Einklang steht. Es ist daher nicht als unzulässige Unterstützung anzusehen, wenn zwischen dem nicht an dem Konflikt beteiligten vertragschließenden Teil und der dritten Macht der normale Waren- und Warentransport fortgesetzt wird.

Die Mission der Achse

Die Verzögerung der französischen und der englischen Presse über den Abschluß des deutsch-estnischen und des deutsch-lettischen Nichtangriffsvertrages zeigt am anschaulichsten, welche Bedeutung dem politischen Ereignis zukommt, das sich am Mittwochvormittag in Berlin vollzogen hat. Mit dem Nichtangriffsverträgen mit den baltischen Staaten ist das Einheitsvertragskonzept für Nordosteuropa und den Ostseeraum in einem wesentlichen Teil erfüllt worden.

Es ist die traditionelle Politik der baltischen Staaten gewesen, in dem osteuropäischen Nachbarn wie in den aus diesem Gefüge sich ergebenden Auseinandersetzungen eine neutrale Stellung einzunehmen und in guten wie in bösen Tagen zu wahren. Die baltischen Staaten hatten auch daher kein Bedürfnis, von irgendeiner Seite garantiert zu werden. Mit einer einseitigen Garantie, hinter der noch dazu ausgesprochen aggressive Tendenzen sichtbar waren, hätte sich die Neutralität auf. Dieser Tatsache sind sich zum Beispiel auch Holland und Belgien durchaus zu Recht in hohem Maße bewußt.

England wollte mit einer bezweifelten Garantie die baltischen Staaten mehr oder weniger offen in die Einheitsfront gegen Deutschland einbeziehen. Sowjetrußland war nach dem englischen Plan bestimmt, nach dem Abschluß des deutsch-estnischen und deutsch-lettischen Nichtangriffsvertrages für diese Garantie zu übernehmen. Derlei Ausrichtungen eines einseitig-sowjetrussischen Bündnisses eröffnen im übrigen sehr beachtliche Aspekte für

Rumänien, das nicht so untauglich und nicht so einseitig war, die ihm angebotene einseitige „Garantie“ abzuschlagen. Die baltischen Staaten wären gleich Rumänien in eine sehr heikle Lage geraten. Sie hätten mit der annehmbaren Garantie die politische Selbstständigkeit und Unabhängigkeit verloren. Sie wären Anhängsel und Objekt einer Politik geworden, die sie nicht voraussehen und noch weniger anerkennen wollten.

Die baltischen Staaten wären überdies Objekt einer Politik geworden, die mit ihren Interessen nicht das geringste gemein hat. Die machtpolitischen Bedürfnisse des britischen Empire haben mit den politischen Bedürfnissen Lettlands und Estlands nicht das mindeste zu tun. Es wäre daher für die baltischen Staaten nicht nur überflüssig, sondern einfach schädlich gewesen, sich in einen Gegenstand zum Reich hineinzutreiben zu lassen.

Der Schluß der „Achse“, der Abschluß von Nichtangriffsverträgen mit Deutschland, beraubt die Neutralität ihres praktischen Wertes, ist eine böseartige Verdrängung des Sachverhalts. Die Nichtangriffsverträge sind vielmehr das einzige sichere Mittel, dem „Raub der Neutralität“ durch hinterhältige Garantien im Dienste der Einkreisung vorzubeugen oder zu vermeiden. Sie sind das einzige Mittel zur Sicherung der Stabilität und des Friedens im Ostseeraum, die von ganz anderen Seiten bedroht werden, als Roosevelt in seiner Politik auf befürchten vorgab. Dieser Politik sind überhaupt Ereignisse gefolgt, die Herrn Roosevelt, wenn er es ehrlich meinte,